

Update Verrechnungssteuer

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Dienstag, 3. November 2026 in Zürich
- 13:30 - 17:00

Die Verrechnungssteuer ist eine Steuer, die oft mit Leidenschaft schafft, was Leiden schafft. Dies gilt insbesondere bei der Aufrechnung von geldwerten Leistungen und / oder der Verweigerung der Rückerstattung. Wird die Verrechnungssteuer falsch gehandhabt und schlägt mit ihrem **brutal hohen Steuersatz** zu, werden nicht nur Emotionen geweckt, sondern es entsteht eine unerträglich hohe Steuerbelastung.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Thomas Jaussi
lic. iur.,
Betriebswirtschaftsingenieur
HTL/NDS, eidg. dipl.
Steuerexperte, Partner - JP
Steuer AG, Basel

Veranstalter

STS Schweizerische Treuhänder Schule

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

An diesem Seminar werden neben einen Rück- und Ausblick auf die Steuer deren System und Funktionsweise kurz dargelegt. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf Beispielen aus der Praxis, welche sowohl die Erhebungs- als auch die Rückerstattungsebene abdecken. Anhand typischer Beratungsbeispiele soll der Schrecken der Verrechnungssteuer unter Einschluss des Verfahrensrechts – und das Selbstdeklarationsprinzip hat seine Tücken – gemindert und der Blick für verrechnungssteuerliche Stolpersteine und Fallstricke geschärft werden.

Nutzen/Lernziele

Treuhänderinnen und Treuhänder bzw. Steuerberaterinnen und Steuerberater denken stark direksteuerlich geprägt. Die Verrechnungssteuer weicht aufgrund ihrer Ausprägung als Selbstdeklarations- und Quellensteuer erheblich vom System der direkten Steuern ab. Das Seminar fördert deshalb das Verständnis für die Verrechnungssteuer und zeigt auf, wo die Schwierigkeiten und Gefahren liegen. Die Teilnehmenden sollen die Verrechnungssteuerwelt mit ihren eigenen Regeln verstehen, verrechnungssteuerliche Risiken erkennen können und die richtigen Lösungen finden. Das Ziel ist kurz und prägnant: Fit für die Verrechnungssteuer.

Zielgruppe

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen darf, wird während des Webinars eine Lernkontrolle in Form einer Umfrage durchgeführt. steuerlichen Gesamtzusammenhang.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangsplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.